

## **Bericht und Antrag 26 an den Grossen Stadtrat von Luzern**

### **Erneuerung und Ausbau Spielfeld 21 Allmend Luzern – Sonderkredit für die Ausführung**

**Vom Stadtrat zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet  
mit StB 453 vom 12. Juni 2024**

**Vom Grossen Stadtrat beschlossen am 24. Oktober 2024**

## Politische und strategische Referenz

### Politischer Grundauftrag

#### Legislaturprogramm 2022–2025

**Legislaturziel Z4.2 Klimaanpassung:** Ergänzend zum Klimaschutz minimiert die Stadt Luzern mit der Klimaanpassungsstrategie (B+A 10/2020) und den damit beschlossenen Massnahmen die klimabedingten Risiken und schafft die Voraussetzungen, dass sich Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft möglichst gut an die Folgen der Klimakrise anpassen können.

**Massnahme M4.2c:** Die Stadt Luzern realisiert ein Pilotprojekt «Schwammstadt» und definiert bis Ende 2023 weitergehende Umsetzungsmassnahmen.

**Legislaturziel Z3.2 Öffentliche Räume:** Die Stadt Luzern steigert die Aufenthalts- und die Begegnungsqualität für die Bevölkerung, Besucherinnen und Besucher mit vielseitig genutzten, gut zugänglichen, sicheren, nachhaltig bewirtschafteten und qualitätsvoll gestalteten öffentlichen Räumen. Mögliche Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum werden frühzeitig erkannt und aktiv angegangen.

**Massnahme M3.2h:** Die Stadt Luzern erarbeitet bis Mitte 2023 eine neue Sportstrategie und überarbeitet bis Ende 2022 das Gemeinde-Sportanlagen-Konzept (GESAK) in einem regionalen Kontext und unter Berücksichtigung der verschiedenen Nutzungsansprüche. Sie erneuert die städtischen Freibäder Tribtschen (2023) und Zimmeregg (2024).

### Projektplan

I315020.02

Spielfeld 21 Allmend Erneuerung: Realisierung

## In Kürze

Stadtgrün Luzern ist verantwortlich für den Unterhalt, die Pflege, die Sanierung und die Erneuerung von 26 Aussenspielfeldern auf Stadtgebiet. Das Naturrasenspielfeld mit der Nummer 21, westlich des Zihlmattkreises auf der Allmend, befindet sich in einem schlechten Zustand. Im Gegensatz zu anderen Spielfeldern wurde das Spielfeld 21 gar nie als Sportanlage mit dem entsprechenden Aufbau erstellt, sondern es handelt sich nur um eine instand gestellte Humusfläche. Aufgrund der mangelnden Entwässerungseinrichtung muss das Feld bei Niederschlag jeweils für längere Zeit gesperrt werden, bis es wieder bespielbar ist, und generell ist die Nutzung durch Unebenheiten und Kahlstellen beeinträchtigt. Zurzeit kann es nur für den Trainingsbetrieb genutzt werden, weil die Masse und die Neigung nicht den aktuellen Anforderungen eines professionellen Spielfelds entsprechen.

Mit dem beantragten Kredit soll das Spielfeld Nummer 21 als professionelle Sportanlage ausgestaltet werden. Gleichzeitig mit der Erneuerung und der Neigungskorrektur wird das Spielfeld Nummer 21 auf die Terrainhöhe des angrenzenden Spielfelds Nummer 22 angehoben. Dies maximiert die zukünftigen Nutzungsmöglichkeiten, damit je nach Sportart bzw. Altersklasse der Nutzenden bis zu vier Spielfelder (Masse Nachwuchsspielfelder) gleichzeitig markiert werden können. Auch entspricht das Spielfeld nach der Erneuerung der gültigen Norm und kann für Fussball-Ligaspiele genutzt werden. Neben dem leistungsorientierten Vereinssport nützt der Ausbau auch dem Breitensport, weil der Ausbau massgeblich zu einer höheren Kapazität der Spielfelder beiträgt.

Um eine optimale und für den Naturrasen nötige Entwässerung zu erhalten, wird eine Entwässerungsanlage erstellt. Die Entwässerung ist nötig, um den optimalen Wasserhaushalt für das Spielfeld bzw. für das Wachstum der Gräser sicherzustellen. Um möglichst sparsam und ökologisch mit dem Wasser umzu-

gehen, wird das Regenwasser in einen unterirdischen Regenwassertank geleitet und dann für die bei einem Naturrasenspielfeld nötige Bewässerung genutzt. Dieses Sammeln des Niederschlagswassers für die Bewässerung ist eine technische Lösung des Schwammstadtprinzips. Durch die Wiederverwendung kann der Wasserverbrauch erheblich reduziert werden. Die Terraingestaltung und die Randanpassungen erfolgen unter Berücksichtigung der Vorgaben aus der Gesamtplanung Natur- und Erholungsraum Allmend bzw. des Entwicklungskonzepts Luzerner Allmend von 2007 sowie der gesetzlichen Grundlagen zum Bodenschutz. Im Randbereich zum naturnahen «Grünkorridor» werden ökologische Aufwertungsmassnahmen ergriffen.

Mit vorliegendem Bericht und Antrag beantragt der Stadtrat für die Erneuerung des Spielfelds 21 einen Sonderkredit von 2 Mio. Franken. Die Umsetzung der Erneuerung ist Anfang 2025 vorgesehen, sodass das neue Spielfeld im Herbst 2025 in Betrieb genommen werden kann.

Inhaltsverzeichnis	Seite
<b>1 Ausgangslage</b>	<b>5</b>
1.1 Aussenspielfelder Stadt Luzern .....	5
1.2 Erneuerung und Sanierung .....	5
1.3 Prinzip Schwammstadt.....	6
1.4 Sportkonzept und Sportleitbild 2030 .....	7
1.5 Zustand Spielfeld 21 .....	7
<b>2 Zielsetzungen</b>	<b>9</b>
<b>3 Projektbeschreibung</b>	<b>9</b>
<b>4 Terminplanung</b>	<b>11</b>
<b>5 Finanzen und Folgekosten</b>	<b>12</b>
5.1 Investitionskosten.....	12
5.2 Berechnung Gesamtbetrag .....	12
5.3 Folgekosten .....	12
5.4 Kreditrecht und zu belastendes Konto .....	13
<b>6 Politische Würdigung</b>	<b>13</b>
<b>7 Antrag</b>	<b>14</b>

# Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

## 1 Ausgangslage

### 1.1 Aussenspielfelder Stadt Luzern

In der Stadt Luzern gibt es 26 Aussensportspiefelder. Dabei handelt es sich um 18 Naturrasen- und 8 Kunstrasenfelder mit einer Fläche von insgesamt 230'000 m<sup>2</sup>. Die Spielfelder werden von mehr als 20 Stadtluzerner-Vereinen und Schulen für verschiedenste Sportarten genutzt. Mehrheitlich für Fussball, aber auch für Leichtathletik, Landhockey, Baseball, American Football, Rugby und viele weitere. Durch die intensive Nutzung werden die Felder stark beansprucht und müssen dementsprechend betrieben und unterhalten werden. Dafür zuständig ist das Ressort Aussensport von Stadtgrün Luzern. Die Aufwendungen für Betrieb und Unterhalt sind im Globalbudget der Dienstabteilung Kultur und Sport eingestellt und werden mittels interner Verrechnung dem Ressort Aussensport von Stadtgrün Luzern gutgeschrieben. Der Bewirtschaftungsauftrag umfasst auch die Hauswartung der dazugehörigen Infrastruktur wie Garderoben, WC-Anlagen usw. auf den Sportanlagen Allmend, Tribtschen, Obergeissenstein, Utenberg, Grenzhof und Littau. Das jährliche Unterhaltsbudget beträgt rund 1,9 Mio. Franken.

### 1.2 Erneuerung und Sanierung

Fast alle der 18 Naturrasenfelder wurden in den vergangenen Jahrzehnten entsprechend dem jeweiligen Stand der Technik als professionelle Spielfelder aufgebaut. Nur beim Spielfeld 21 handelt es sich noch um eine instand gestellte Humusfläche ohne Unterbau und Entwässerungsanlage. Wird der Unterbau erstmals erstellt, entspricht dies aus technischer Sicht einem Neubau. Da im vorliegenden Fall das Spielfeld ohne Unterbau bereits existiert, wird der Begriff Erneuerung verwendet.

Die verschiedenen Bestandteile der Rasenspielfelder haben eine unterschiedliche Lebensdauer. Der Oberbau, der im Wesentlichen die Drainageleitungen enthält, hat nach heutigem Erfahrungsstand eine Lebensdauer von zirka 15 Jahren und muss danach totalsaniert werden. Des Weiteren sind regelmässig kleinere Teilsanierungen und Erhaltungsarbeiten nötig. Bei Kunstrasenfeldern muss zirka alle 12 Jahre der Teppich (oberste Verschleisschicht) ersetzt werden. Um einen Sanierungsstau zu vermeiden, ist deshalb eine vorausschauende Planung erforderlich.

Weiter zu erwähnen ist, dass in den kommenden Jahren noch auf rund der Hälfte der 20 beleuchteten Spielfelder die Beleuchtungsanlage auf energiesparende LED-Leuchten umgerüstet werden muss. Dies aus Energiespargründen, aber auch, weil teilweise die notwendigen Ersatzteile für die alten Anlagen nicht mehr verfügbar sind.

Mit [B+A 25 vom 25. Februar 2015](#): «Sportanlagen und Schulräume in der Stadt Luzern. Reglement über die Benützung von Sportanlagen und Schulräumen in der Stadt Luzern. Investitionskredit für die Sanierung der Aussensportanlagen» hat der Grosse Stadtrat von Luzern das Reglement über die Benützung von Sportanlagen und Schulräumen in der Stadt Luzern beschlossen. Mit gleichem Beschluss wurden in Form eines Rahmenkredits Investitionen für die Umsetzung des damaligen Sanierungs- und Erneuerungsplans bewilligt. In den letzten Jahren konnten damit acht Spielfelder saniert werden. Die Totalsanierung des Spielfelds 31 auf der Allmend im Sommer 2024 ist die letzte Sanierung aus dem Sanierungs-

und Erneuerungsplan 2016–2024. Zusätzlich konnten 2022 im Rahmen eines unterjährigen Kredits die Kunstrasenfelder 35 bis 37 ersetzt werden.

Aufgrund des auslaufenden Rahmenkredits liegt für die geplanten Totalsanierungen ab 2025 noch keine Ausgabenbewilligung vor. Sanierungs- und Erneuerungsprojekte für mehrere voneinander unabhängige Objekte werden künftig aus kreditrechtlichen Gründen nicht mehr in Rahmenkrediten organisiert. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Einheit der Materie wird fortan für jedes Sanierungs- und Erneuerungsprojekt eine separate Ausgabenbewilligung eingeholt. Der Stadtrat nutzt jedoch die Gelegenheit im Rahmen dieses Berichtes und Antrages, den aktuellen Stand der rollenden Sanierungsplanung der Spielfelder aufzuzeigen.

### Sanierungs- und Erneuerungsplanung ab 2025

2025	Erneuerung und Ausbau Spielfeld Nr. 21 auf der Allmend neben dem «Knieplatz» (Naturrasen), Neubau der Entwässerung und Rasentrag-schichten inkl. Erstellung von Kanalisationsanschlüssen für die Drainage-entwässerung, Anhebung Terrain auf Niveau des angrenzenden Spiel-felds 22. Zudem wird erstmals ein Pilotprojekt Schwammstadt mit einer Bewässerung bzw. Entwässerung mit Speichervolumen im Unterbau des Spielfelds eingebaut. Dies betrifft den vorliegenden Bericht und Antrag.	Total Kosten von rund 2,1 Mio. Franken
2026	Ersatz des Kunstrasenteppichs Spielfeld Nr. 33/34 auf der Allmend (Kunstrasen) und Umrüstung der Beleuchtungsanlage auf LED	Total Kosten von rund 1,6 Mio. Franken
2027	Totalsanierung Trainingsspielfeld Nr. 52 beim FC Kickers (Naturrasen) und Umrüstung der gesamten Beleuchtungsanlage auf LED	Total Kosten von rund 0,85 Mio. Franken
2028	Totalsanierung Spielfeld Nr. 44 auf der Allmend (Naturrasen) inkl. Anpas-sung der Bewässerungsanlage	Total Kosten von rund 0,4 Mio. Franken
Ab 2029	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Sanierung Naturrasen Ruopigenmoos</li> <li>– Sanierung Naturrasen Kickers Platz 1</li> <li>– Ersatz Kunstrasen Ruopigenmoos</li> <li>– Ersatz Kunstrasen Wartegg Trainingsfeld</li> <li>– Ersatz Kunstrasen Utenberg</li> <li>– Sanierung Naturrasen Allmend Feld 43</li> </ul>	

Tab. 1: Aktueller Stand der rollenden Planung Sanierung Spielfelder

## 1.3 Prinzip Schwammstadt

Schwammstadt ist ein planerischer Ansatz der Siedlungsentwicklung, um anfallendes Regenwasser lokal aufzunehmen, zu speichern und schlussendlich das angesammelte Wasser der Umgebung oder der Atmosphäre durch Verdunstung wieder verfügbar zu machen. Bei Naturrasenspielfeldern, die bei Regen ent- und bei Hitze bewässert werden müssen, bietet die Anwendung dieses Prinzips grosses Potenzial zur Minderung des Wasserverbrauchs und für die Entlastung der Abwasseranlagen.

Mit [B+A 8 vom 8. März 2023](#): «Schwammstadt. Sonderkredit für zusätzliche Stellenprozente bei der Dienstabteilung Tiefbauamt, Bereich Stadtgrün» beantragte der Stadtrat Ressourcen für die Bildung einer zentralen, interdisziplinär funktionierenden Fachstelle für Schwammstadt. Im Rahmen dieses Berichtes und Antrages wurde aufgezeigt, dass Schwammstadtelemente auch bei Naturrasenfeldern, namentlich

bei der Sanierung des Spielfelds 21 auf der Allmend, zum Einsatz kommen werden. Nach dem Beschluss durch den Grossen Stadtrat am 25. Mai 2023 konnte das für die Unterstützung dieses Projekts notwendige Know-how aufgebaut werden, sodass die Fachstelle für das vorliegende Projekt beratend zur Seite stand und das Projekt in der Umsetzung eng begleiten wird.

## 1.4 Sportkonzept und Sportleitbild 2030

Die Dienstabteilung Kultur und Sport wurde Anfang 2021 vom Stadtrat beauftragt, eine sportpolitische Standortbestimmung vorzunehmen und auf dieser Basis die zukünftige Sportförderung der Stadt Luzern abzuleiten. Das aus diesem Auftrag entstandene Sportleitbild 2030 und Sportkonzept 2030 wurde in einem partizipativen Verfahren in den Jahren 2022 und 2023 erarbeitet. Der entsprechende [B+A 28 vom 30. August 2023](#): «Sportpolitische Standortbestimmung und Sportkonzept 2030. Vision und Leitbild Sportförderung 2030» wurde vom Grossen Stadtrat am 26. Oktober 2023 beschlossen.

Einer der Schwerpunkte des Sportkonzepts ist die infrastrukturelle Förderung. Folgende Ziele und Massnahmen stehen in direktem Zusammenhang mit den Sanierungsvorhaben von Aussenspielfeldern:

- Die Stadt Luzern unterhält und saniert ihre Sportinfrastrukturen. Sie richtet diese nach den Bedürfnissen des leistungsorientierten Vereinssports aus.
- Die Stadt Luzern achtet darauf, dass die Sport- und Bewegungsinfrastrukturen optimal ausgelastet sind.

Konkret sind im Sportkonzept als Handlungsfelder bzw. Massnahmen vorgesehen:

- Im Bereich der Sportanlagennutzung (Anlagenmanagement) besteht ein grosses Bedürfnis nach höheren Kapazitäten. Dies soll u.a. erreicht werden durch eine Optimierung/Erweiterung der Anlagennutzungszeiten. Bei Spielfeldsanierungen wird eine Erhöhung der Nutzungskapazität angestrebt. Durch den Einsatz von Kunstrasenfeldern kann die Kapazität von Spielfeldern massgeblich erhöht werden. Diese stehen allerdings in Zielkonflikt zu den Klima-Zielsetzungen der Stadt Luzern und der Entscheid unterliegt jeweils einer situativen Einschätzung.
- Bei städtischen Bau- und Sanierungsprojekten stehen die Nutzungen des leistungsorientierten Vereinssports sowie bei grösseren Projekten die Möglichkeit zur Ausrichtung von Veranstaltungen und Meisterschaften im Vordergrund. Zusätzlich sind die Förderung der Vielfältigkeit und die niederschwellige Zugänglichkeit wichtige Eckpunkte bei privaten Initiativen oder Anlagen im öffentlichen Raum.
- Die Stadt Luzern unterhält Aussenspielfelder gemäss Unterhaltsplanung.

Auch das erarbeitete Sportleitbild enthält politische Leitsätze bezüglich der Förderung durch Infrastruktur:

- Die Stadt Luzern erstellt und pflegt moderne, gut ausgestattete und multifunktionale Sportinfrastrukturen und Bewegungsräume, die dem Vereins-, Schul- und Individualsport dienen.
- Die Stadt Luzern unterstützt den städtischen Leistungssport und den Nachwuchsleistungssport im Bereich Infrastruktur.

Vorgesehen ist zudem, dass die Stadt Luzern eine strategische Sportstättenplanung (Sportanlagenstrategie) erstellt, die als Basis für zukünftige Sportinfrastrukturprojekte dient.

## 1.5 Zustand Spielfeld 21

Das Spielfeld Nummer 21 befindet sich unmittelbar westlich des Zihlmattkreisels auf der Allmend. Die gesamte Fläche misst rund 120 x 100 m, wobei aktuell ein Spielfeld von 100 x 64 m nutzbar ist. Im Gegensatz zu anderen Spielfeldern wurde das Spielfeld gar nie als professionelle Sportanlage erstellt. Es handelt sich lediglich um eine instand gestellte Humusfläche, die seit den 1980er-Jahren als Spielfeld, mehrheitlich für Fussball, genutzt wird. Aufgrund des fehlenden Aufbaus wird es den heutigen sportlichen Standards bei Weitem nicht mehr gerecht, und die Qualität dieses Spielfelds wurde von den Nutzenden bereits verschiedentlich beanstandet. Beispielsweise erfüllt das Feld aktuell die Anforderungen des

Schweizerischen Fussballverbands (SFV) für Verbandsspiele nicht. Nach jahrzehntelanger intensiver Nutzung ist das Feld sanierungsbedürftig. Der schlechte Zustand äussert sich zum Beispiel durch Unebenheiten und Kahlstellen in der Rasenfläche. Zudem muss das Spielfeld bei Niederschlag aufgrund der fehlenden Entwässerungseinrichtung jeweils für eine längere Zeitspanne gesperrt werden, bis es wieder bespielbar ist. Die Grasnarbe weist einen zu hohen Humusanteil auf, was den Boden generell zu weich und bei Nässe matschig macht. Die Bedingungen lassen daher nur eine Belegung von zirka 12 bis 15 Stunden pro Woche zu. Zudem weist das Spielfeld über die ganze Länge von 120 m eine Neigung von 1,2 Prozent auf. Für ein professionelles Spielfeld ist ein Gefälle von maximal 0,5 bis 0,8 Prozent tragbar.

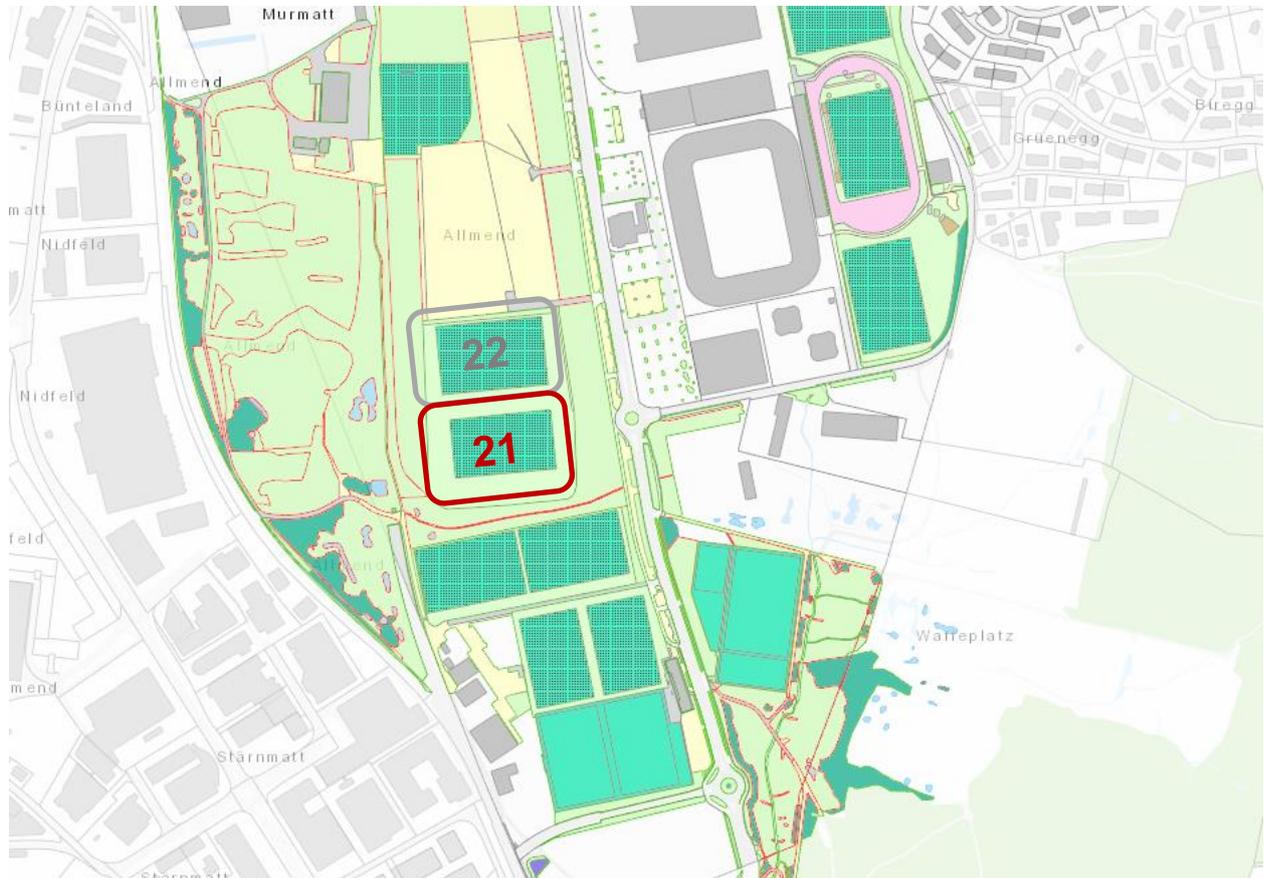


Abb. 1: Lageplan Spielfeld 21 Allmend



Abb. 2: Zustand Spielfeld 21

## 2 Zielsetzungen

### Primäre Ziele

- Erneuerung des Spielfelds Nummer 21 zur Aufrechterhaltung bzw. zum Ausbau des erforderlichen Spiel- und Trainingsbetriebes;
- Realisierung einer wassersparenden Be- und Entwässerungsanlage nach Schwammstadtprinzip;
- Anhebung Terrain für flächendeckende und ebenerdige Nutzung mit dem nördlich angrenzenden Spielfeld Nummer 22.

### Sekundäre Ziele

- Massgebliche Verbesserung der Qualität des Spielfelds durch optimalen Wasserhaushalt und in der Folge höhere Kapazität und Nutzungsmöglichkeiten;
- Verminderung der Schäden bei Dürreperioden und grösseren Regenereignissen;
- Reduktion Unterhaltsaufwand aufgrund weniger Beikräuter, Schimmel und Algenbewuchs;
- optimale landschaftliche Eingliederung der geplanten Terrainanpassungen sowie Realisierung von ökologischen Aufwertungsmassnahmen im Übergangsbereich zum angrenzenden naturnahen «Grünkorridor».

## 3 Projektbeschreibung

### Terrainanhebung

Mit der Anhebung des Terrains auf die gleiche Höhe wie das angrenzende Spielfeld Nummer 22 entsteht eine grosse ebene Rasenfläche von insgesamt 130 x 180 m Grösse. Dies schafft bezüglich Nutzung eine maximale Flexibilität, und es können je nach Bedarf 4 bis 6 Spielfelder in verschiedenen Grössen markiert werden. So zum Beispiel für die Nutzung durch die Nachwuchsteams. Mit der Anhebung des Terrains wird auch die heute bestehende Neigung des Spielfelds 21 korrigiert. Für die Anhebung des Terrains werden rund 800 m<sup>3</sup> Rohboden verschoben. Es ist keine Zu- oder Abfuhr von zusätzlicher bzw. überschüssiger Erde notwendig. Die Verschiebung des Rohbodens bzw. die daraus resultierende Terraingestaltung und Randanpassungen erfolgen unter Berücksichtigung der Vorgaben aus der Gesamtplanung Natur- und Erholungsraum Allmend bzw. des Entwicklungskonzepts Luzerner Allmend von 2007 sowie der gesetzlichen Grundlagen zum Bodenschutz. Ebenfalls aufgrund dieser Planungen wird wie bisher auf eine Beleuchtung des Spielfelds Nummer 21 verzichtet. Generell werden fest installierte Bauten und Anlagen, welche im multifunktionalen Freizeitraum aus dem gewachsenen Terrain herausragen, wie z. B. Ballfänge und Umzäunungen, auf ein betriebsnotwendiges Minimum beschränkt, um so den Charakter des frei zugänglichen, offenen Landschaftsraums möglichst wenig zu beeinträchtigen.

### Funktionsweise Be- und Entwässerung

Das Ziel der Be- und Entwässerungsanlage ist es, einen optimalen Wasserhaushalt sicherzustellen, um das Wachstum der Gräser positiv zu beeinflussen. Während Trockenperioden muss der Boden bewässert werden, damit der Rasen nicht verdorrt. Hingegen muss das Spielfeld z. B. nach Regenereignissen entwässert werden, d. h., das überschüssige Wasser muss zeitnah abfliessen können.

Um eine optimale und für den Naturrasen nötige Entwässerung zu erhalten, wird eine Entwässerungsanlage gemäss Norm und Stand der Technik mit Sickerleitungen erstellt. Zur Unterstützung dieses Prozesses werden sogenannte Sickerschlitze eingebaut – schmale, mit Schotter oder Kies gefüllte Schlitze im Humus – damit das Wasser noch schneller versickern kann. Im Gegensatz zu einer herkömmlichen Entwässerungsanlage wird das versickerte Regenwasser in einen unterirdischen Kunststoff-Regenwassertank geleitet und später für die Bewässerung genutzt. Nur wenn der Regenwassertank voll ist, wird das drainierte Wasser in die Kanalisation (Meteorwasser) abgeleitet. Das gesammelte Wasser wird dann bei Bedarf zur Bewässerung eingesetzt. Die wiederum herkömmliche Bewässerungsanlage besteht aus zwölf sogenannten Vollkreis- und Sektorregnern, die in der Mitte bzw. rund um das Spielfeld angeordnet sind.

Das Sammeln des Niederschlagswassers für die Bewässerung entspricht dem Schwammstadtprinzip. Der Einsatz von solchen technischen Elementen auf Rasenspielflächen ist neuartig. Durch die Wiederverwendung des drainierten Wassers wird der Frischwasserverbrauch zur Bewässerung des Spielfelds während Trockenperioden erheblich reduziert. Durch das Sammeln des Wassers wird auch die Abwasserinfrastruktur entlastet. Der unterirdische Kunststoff-Regenwassertank hat eine Kapazität von 200'000 Litern. Es ist davon auszugehen, dass ein durchschnittliches Sommergewitter mit einem Niederschlag von 30 mm/m<sup>2</sup> den Tank füllt. Im schweizerischen Mittelland kann man erfahrungsgemäss davon ausgehen, dass zwischen 25- und 30-mal pro Jahr bewässert werden muss. Von April bis Juni max. 1-mal pro Woche, im Juli und August max. 2-mal pro Woche und im September bis Mitte Oktober max. 1-mal pro Woche. Sobald Regentage dazwischen sind, fallen Beregnungsdurchgänge aus oder können über die prozentuale Anpassung minimiert werden. Pro Bewässerungsvorgang werden zirka 80'000 bis 110'000 Liter Wasser benötigt. Ist der Regenwassertank voll, reicht das Wasser also für rund zwei Bewässerungen.

Ein weiterer Vorteil ist die Tatsache, dass mit der automatischen Beregnungsanlage das Wasser möglichst effizient ausgebracht werden kann. Da mit einer automatischen Anlage hauptsächlich in der Nacht bewässert werden kann, lässt sich der Wasserverlust infolge Verdunstung stark reduzieren. An einem heissen Sommertag kann der Anteil der Verdunstung bis zu 30 Prozent betragen. Durch einen nächtlichen Betrieb lässt sich dieser Verlust massiv minimieren.

### Aufbau Spielfeld

Nach der Rohboden-Verschiebung wird der Untergrund ausplaniert. Darauf wird eine Kies-Sand-Schicht aufgetragen, in die auch die Drainageleitungen verlegt werden. Anschliessend wird eine Rasentrag-schicht eingebaut, die schliesslich mit einem Rollrasen belegt wird. Nachfolgende Grafik zeigt den Aufbau des Spielfelds Nummer 21. In zirka 80 cm Tiefe befinden sich die Leitungen für die Entwässerung.

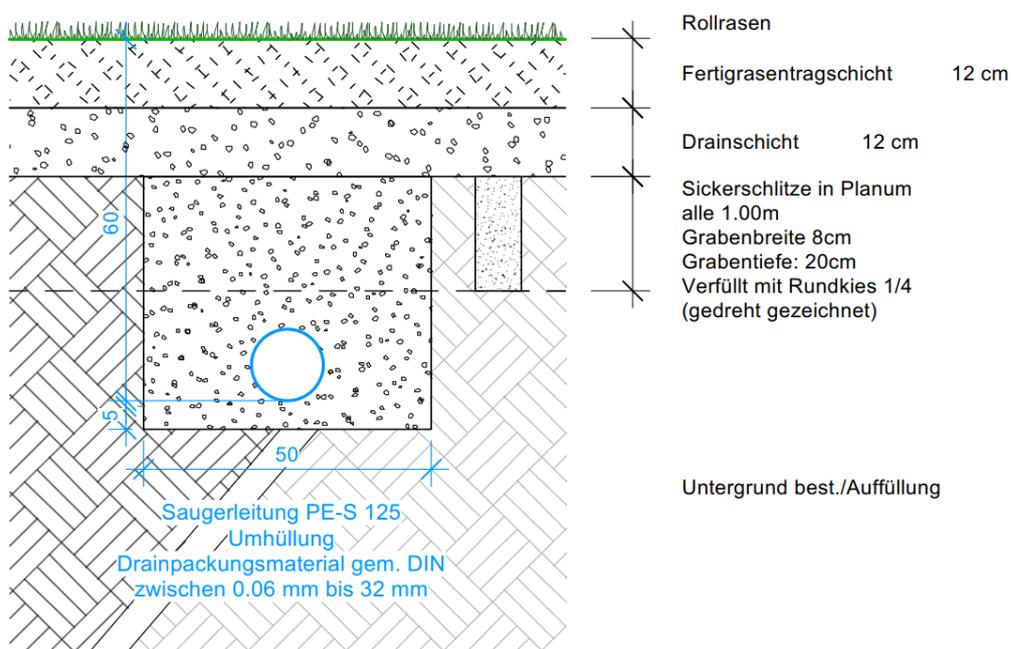


Abb. 3: Aufbau Rasenfläche inkl. Entwässerung

Der Kunststoff-Regenwassertank besteht aus mehreren Flachtank-Elementen, die unterirdisch am östlichen Rand des Spielfelds angeordnet sind. Sie befinden sich im Bereich der Terrainanhebung, weshalb kein zusätzlicher Aushub notwendig wird.

### Ökologischer Mehrwert

Das Be- und Entwässerungssystem reguliert die Bodenfeuchte. Neben der bereits erwähnten Wassersparnis führt es auch dazu, dass der Rasen besser, d. h. gesünder, wächst. Das Gras ist weniger anfällig

lig für Krankheiten und Fäulnis. Dies wiederum hat zur Folge, dass es länger dauert, bis der Rasen ausgewechselt werden muss. Im Randbereich zum naturnahen «Grünkorridor» werden ökologische Aufwertungsmassnahmen ergriffen.

**Bau, Betrieb und Unterhalt**

Die Bauzeit beträgt voraussichtlich rund drei bis fünf Monate, je nach Witterungsbedingungen. Rund vier bis sechs Wochen nach Abschluss der Bauarbeiten kann das Spielfeld in Betrieb genommen werden. Ab diesem Zeitpunkt kann das Spielfeld pro Woche 25 bis 30 Stunden genutzt werden. Durch die Erhöhung der Betriebszeiten und da das Spielfeld 21 neu als professionelles Spielfeld ausgestaltet ist, erhöht sich der Pflegebedarf. Beispielsweise muss der Sportrasen mechanisch entfilzt, belüftet und gesandet werden. Im Gegenzug entfällt aufgrund der automatischen Bewässerungsanlage der Aufwand für die manuelle Bewässerung. Die Kosten für den Unterhalt des Spielfelds belaufen sich daher wie bisher auf rund Fr. 35'000.– pro Jahr. Darin enthalten sind auch die periodische Reinigung des Schlamm Sammlers und die Reinigung der Tanks. In voraussichtlich 15 Jahren muss üblicherweise erstmals der Rollrasen ersetzt werden. Der Unterbau und die Anlage haben eine Lebensdauer von rund 30 bis 40 Jahren, bis eine erneute Totalerneuerung notwendig wird.

Nach der Erneuerung und dem Einbau der Schwammstadtanlage steht das Spielfeld 21 als vollwertiges und qualitätsvolles Spielfeld zur Verfügung. Aufgrund der Terrainanhebung werden die zukünftigen Nutzungsmöglichkeiten maximiert. Je nach Sportart bzw. Altersklasse der Nutzenden können bis zu vier Spielfelder (Masse Nachwuchsspielfelder) gleichzeitig markiert werden. Somit kann das Spielfeld nach der Erneuerung für Fussball-Ligaspiele genutzt werden und kommt damit auch den U-Mannschaften (U 16 bis U 21) des Nachwuchs-Leistungszentrums zugute. Durch die massgebliche Erhöhung der Spielkapazitäten insgesamt profitiert neben dem leistungsorientierten Vereinssport auch der Breitensport.

**4 Terminplanung**

Die Sanierung ist für den Beginn des Jahres 2025 vorgesehen, sodass das Spielfeld nach rund drei bis fünf Monaten Bauzeit im 3. Quartal 2025 in Betrieb genommen werden kann.

	Teilphasen SIA 103	2024	2025
	B+A Finanzierung		
33	Baubewilligungsverfahren		
41	Ausschreibung		
51	Ausführungsprojekt		
53	Ausführung / Bau		
53	Inbetriebnahme		

Im Juli 2025 findet in der Schweiz die UEFA Women's EURO statt. In der Swissporarena sind zwischen dem 5. und 12. Juli 2025 drei Gruppenspiele geplant. Diese fallen mit der Bauzeit des Spielfelds zusammen, werden aber die Grossveranstaltungen nicht tangieren. Auch kann das betreffende Spielfeld ohnehin nicht für den Trainingsbetrieb genutzt werden.

## 5 Finanzen und Folgekosten

### 5.1 Investitionskosten

Die Kostenermittlung erfolgte anhand der vorliegenden Grobkostenschätzungen. Die Kostengenauigkeit beträgt  $\pm 10$  Prozent (Kostenstand Oktober 2023). Die Kosten sind inkl. MWST von 8,1 Prozent. Bei den Baukosten sind 10 Prozent Kostengenauigkeit sowie übliche Ausmassreserven und Regiearbeiten mitberücksichtigt.

Beschrieb	Kosten (Fr.)
<b>1. Landerwerb</b>	<b>0.–</b>
–	
<b>2. Baukosten</b>	<b>1'650'000.–</b>
Vorbereitungs- und Gärtnerarbeiten (zirka Fr. 20'000.–), Aufbau Spielfeld und Rollrasen (zirka Fr. 1'390'000.–), Elektro- und Bewässerungsanlagen und Kanalisationsleitungen (zirka Fr. 90'000.–), Entwässerungsanlage nach Schwammstadtprinzip (zirka Fr. 150'000.–)	
<b>3. Honorare und technische Arbeiten während des Baus</b>	<b>220'000.–</b>
Technische Bearbeitung und Nebenkosten (zirka Fr. 195'000.–), Bauherreneigenleistung Projektleitung Stadtgrün (zirka Fr. 25'000.–)	
<b>4. Diverses und Unvorhergesehenes</b>	<b>130'000.–</b>
Unvorhergesehenes und Rundung (zirka 7 % der Grobkostenrechnung)	
<b>Total Ausführungskredit</b>	<b>2'000'000.–</b>

### 5.2 Berechnung Gesamtbetrag

#### a. Entwicklungs- und Umsetzungskosten:

Planungskosten	0,10 Mio. Franken
Ausführung	2,00 Mio. Franken

#### b. Investition:

Bruttoinvestitionen	2,10 Mio. Franken
Abzüglich Investitionsbeitrag Beitrag Sportfonds Kanton Luzern	<u>0,08 Mio. Franken</u>
Nettoinvestitionen	<u>2,02 Mio. Franken</u>

Im Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 sind für das Projekt I315020.02 Investitionsausgaben von insgesamt 2,2 Mio. Franken enthalten, aufgeteilt in den Jahrestanchen wie folgt: 2024: 0,1 Mio. Franken, 2025: 2,1 Mio. Franken.

### 5.3 Folgekosten

Aus der in Kapitel 3 genannten Investition ergeben sich jährlich wiederkehrende Folgekosten im Umfang von neu rund 0,156 Mio. Franken, aufgeteilt auf die folgenden Positionen. Die bisherigen Kosten beziehen sich auf den Betrieb des Spielfelds 21 im heutigen Zustand.

Nutzungsdauer: 20 Jahre	Bisher:	Neu:
Kapitalfolgekosten (Abschreibung/Verzinsung)	0,000 Mio. Fr.	0,121 Mio. Fr.
Betriebs- und Unterhaltskosten	0,035 Mio. Fr.	0,035 Mio. Fr.
Abzüglich Erträge	<u>0,000 Mio. Fr.</u>	<u>0,000 Mio. Fr.</u>
Total Folgekosten	<u>0,035 Mio. Fr.</u>	<u>0,156 Mio. Fr.</u>

Die höheren Folgekosten von 0,121 Mio. Franken belasten das entsprechende Globalbudget Kultur und Sport.

## 5.4 Kreditrecht und zu belastendes Konto

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag sollen für die Bruttoinvestition und die Folgekosten Ausgaben in der Höhe von insgesamt 2 Mio. Franken bewilligt werden. Freibestimmbare Ausgaben von mehr als 1 Mio. Franken hat der Grosse Stadtrat durch einen Sonderkredit zu bewilligen (§ 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, FHGG; SRL Nr. 160, in Verbindung mit Art. 69 lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999, [GO; sRSL 0.1.1.1.1](#)). Sein Beschluss unterliegt nach Art. 68 lit. b Ziff. 1 GO dem fakultativen Referendum.

Die mit dem beantragten Kredit zu tätigen Aufwendungen sind den Fibukonten 5030.03 (übriger Tiefbau Planung) und 5030.07 (übriger Tiefbau Grünanlagen), Projekt I315020.02, zu belasten.

## 6 Politische Würdigung

Vereine, gerade im Bereich Sport und Kultur, spielen in unserer Gesellschaft eine zentrale Rolle. Sie werden deshalb in der Stadt Luzern seit jeher durch Infrastruktur und Beiträge gefördert. Der Stadtrat ist überzeugt, dass es weiterhin ein qualitätsvolles Freizeit- und Sportangebot braucht, wozu auch qualitativ hochstehende Spielfelder gehören. Die 26 Spielfelder in der Stadt Luzern unterstehen bereits heute einem sehr hohen Nutzungsdruck. Im Jahr 2025 werden in Luzern Spiele der Frauenfussball-Europameisterschaft ausgetragen. Die Stadt Luzern erhofft sich neben der Signalwirkung und der Förderung des Frauenfussballs auch positive Auswirkungen auf die Nachwuchsförderung. Die Nachfrage nach bespielbaren Aussensportplätzen wird demzufolge weiter zunehmen. Die Erneuerung und der Ausbau des Spielfelds 21 nützen nicht nur dem leistungsorientierten Vereinssport, sondern auch dem Breitensport, weil der Ausbau massgeblich zu einer höheren Kapazität der Spielfelder beiträgt und damit dem hohen und weiter zunehmenden Nutzungsdruck begegnet.

Die Auswirkungen des Klimawandels sorgen dafür, dass die Qualität und auch die Bespielbarkeit von Naturrasenfeldern abnehmen. Hohe Niederschläge in kurzer Zeit und Dürreperioden führen dazu, dass der Rasen eine schlechte Qualität aufweist, schneller kaputtgeht und dass Spielfelder öfters gesperrt werden müssen. Auch der flächendeckende Einsatz von Kunstrasen ist hierfür keine adäquate Lösung, zumal diese neben nachteiligem Einsatz von nicht nachhaltigem Material auch die Entstehung von Hitzeinseln fördern und keinerlei Bodenlebensraum mehr bieten. Der Einsatz eines Schwammstadtelements bietet zudem die Chance, den Wasserverbrauch erheblich zu senken. Aus diesen Gründen sind die Erneuerung und der Ausbau von Spielfeld 21 auch die richtige Antwort auf die Herausforderungen des Klimawandels.

## 7 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen, für die Erneuerung und den Ausbau des Spielfelds 21 Allmend Luzern einen Sonderkredit von 2 Mio. Franken zu bewilligen. Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 12. Juni 2024



Beat Züsli  
Stadtpräsident



Michèle Bucher  
Stadtschreiberin

## Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 26 vom 12. Juni 2024 betreffend

### Erneuerung und Ausbau Spielfeld 21 Allmend Luzern

– Sonderkredit für die Ausführung,

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

#### **beschliesst:**

- I. Für die Erneuerung und den Ausbau des Spielfelds 21 Allmend Luzern wird ein Sonderkredit von 2 Mio. Franken bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 24. Oktober 2024

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Simon Roth  
Ratspräsident



Michèle Bucher  
Stadtschreiberin